Az.: 2-5-0366

Gera, den 11.11.2011

Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens Mohlsdorf

Nach § 103a Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dez. 2008 (BGBl. I S. 2794), wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkung Reudnitz, Kahmer und Herrmannsgrün, Gemeinde Mohlsdorf, Landkreis Greiz angeordnet.

Das Verfahren wird unter der Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera durchgeführt.

2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke:

Gemarkung Reudnitz
Flur 2 Flurstück 278/2, 263/1, 318
Gemarkung Kahmer
Flur 7 Flurstück 154/3
Gemarkung Herrmannsgrün
Flur 19 Flurstück 415

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera,
Burgstraße 5 in 07545 Gera

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angeführten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Gründe:

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera mit dem Ziel beantragt, den Landabzug nach § 47 FlurbG im Flurbereinigungsverfahren Mohlsdorf zu verringern und den Flächenverlust durch den ländlichen Wegebau abzugelten. Durch die Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen im Flurbereinigungsverfahren Mohlsdorf sowie durch den ländlichen Wegebau in der Gemarkung Reudnitz sind die Eigentumsverhältnisse der Tauschpartner vielfach betroffen.

Der vorgesehene freiwillige Landtausch entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen des § 103a Abs. 1 FlurbG (Verbesserung der Agrarstruktur)

Durch die Tauschpartner wurde glaubhaft dargetan, dass sich der Tausch verwirklichen lässt. Die Tauschpartner sind sich über die eigentumsrechtlichen Regelungen einig. Das Verfahren zum freiwilligen Landtausch kann somit eingeleitet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera,
Burgstraße 5 in 07545 Gera

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist eingegangen ist.

gez. Lüdtke
Jens Lüdtke
Amtsleiter

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Zeulenroda-Triebes

Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:2000

Erstellt am **08.11.2011**
Datum Aktualität **unbekannt**

Flurstück:
Flur: 021
Gemarkung: Herrmannsgrün
Gemeinde: Mohlsdorf

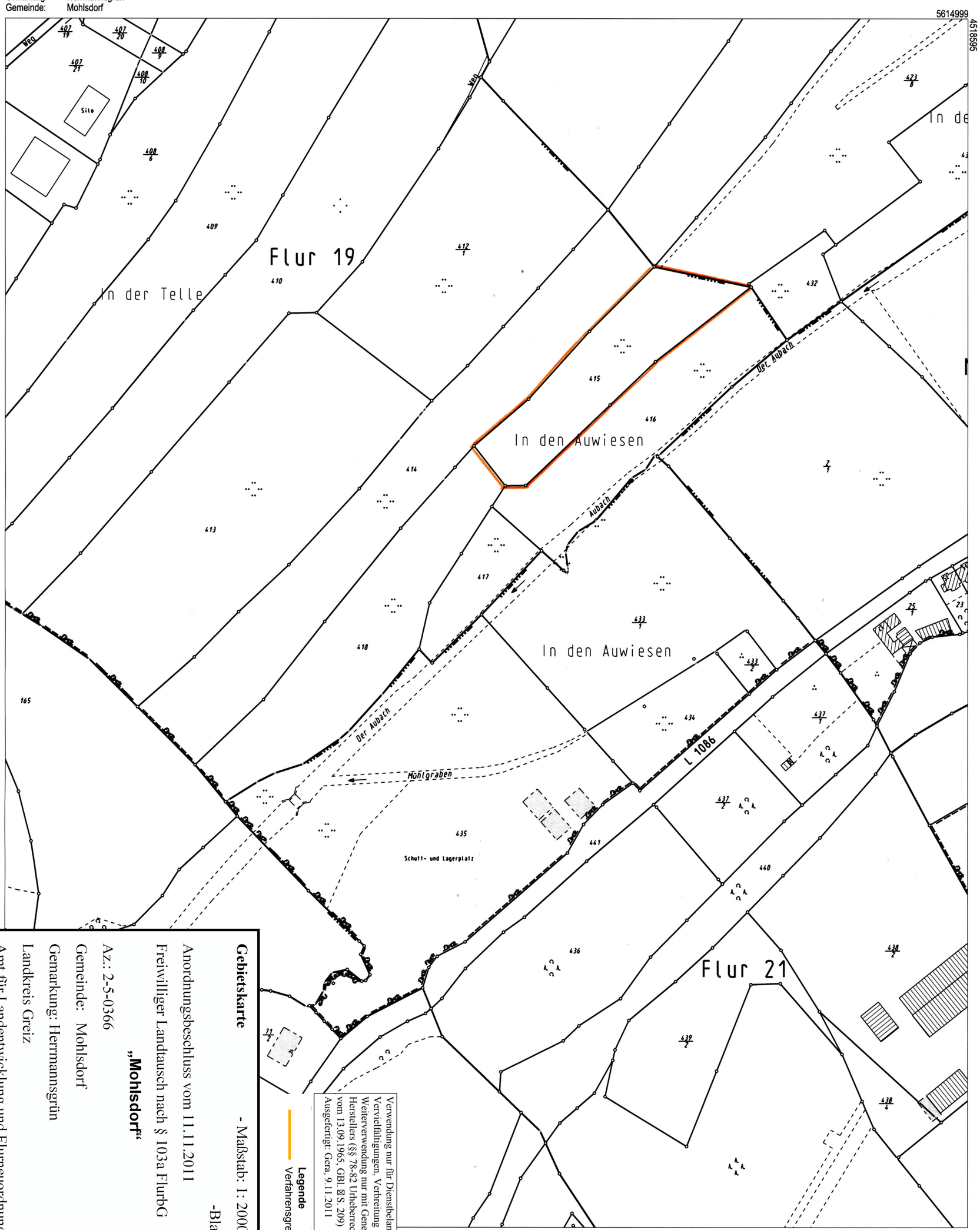

Legende
Verfahrensgrenze

Verwendung nur für Dienstbelange !
Vervielfältigungen, Verbreitung und öffentliche Weiterverwendung nur mit Genehmigung des Herstellers (§§ 78-82 Urheberrechtsgesetz vom 13.09.1965, GBl. ⊠S. 209)
Ausgefertigt: Gera, 9.11.2011

Auszug erstellt mit dem automatisierten Abrufverfahren ONLIKA durch:

Gebietskarte - Maßstab: 1: 2000 –

-Blatt: 1/3-

Anordnungsbeschluss vom 11.11.2011
Freiwilliger Landtausch nach § 103a FlurbG

„Mohlsdorf“

Az.: 2-5-0366
Gemeinde: Mohlsdorf
Gemarkung: Herrmannsgrün
Landkreis Greiz
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Zeulenroda-Triebes

Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:2000

Erstellt am 08.11.2011
Datum Aktualität unbekannt

Flurstück:
Flur: 007
Gemarkung: Kahmer
Gemeinde: Mohlsdorf

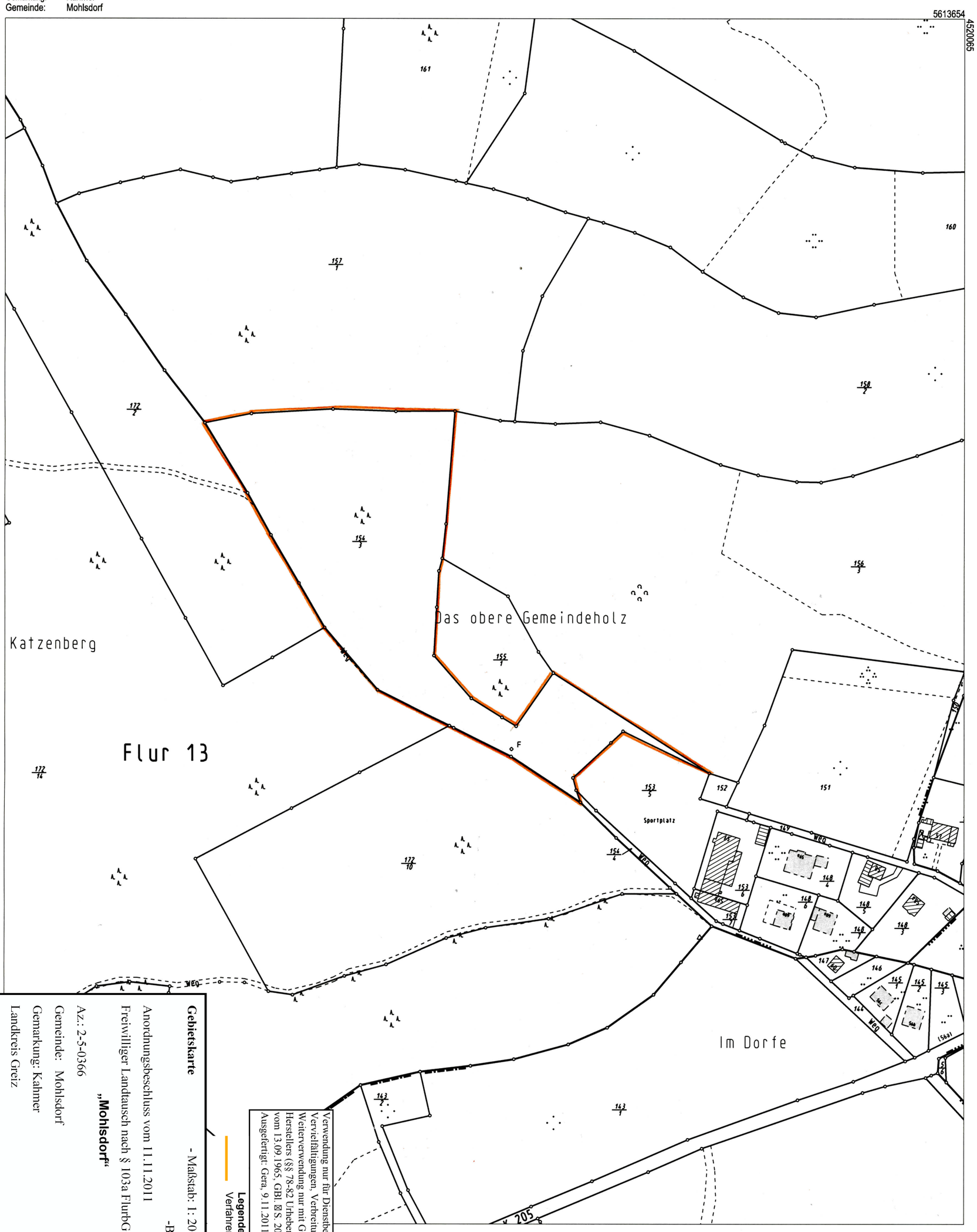

Gebietskarte - Maßstab: 1: 2000 –
-Blatt: 2/3-

Anordnungsbeschluss vom 11.11.2011
Freiwilliger Landtausch nach § 103a FlurbG
„Mohlsdorf"
Az.: 2-5-0366
Gemeinde: Mohlsdorf
Gemarkung: Kahmer
Landkreis Greiz
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Legende
Verfahrensgrenze

Verwendung nur für Dienstbelange !
Vervielfältigungen, Verbreitung und öffentliche Weiterverwendung nur mit Genehmigung des Herstellers (§§ 78-82 Urheberrechtsgesetz vom 13.09.1965, GBl. ØS. 209)
Ausgefertigt: Gera, 9.11.2011

Auszug erstellt mit dem automatisierten Abrufverfahren ONLIKA durch:

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Zeulenroda-Triebes

Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:2000

Erstellt am 08.11.2011
Datum Aktualität unbekannt

Flurstück:
Flur: 002
Gemarkung: Reudnitz
Gemeinde: Mohlsdorf

5616552
4520019

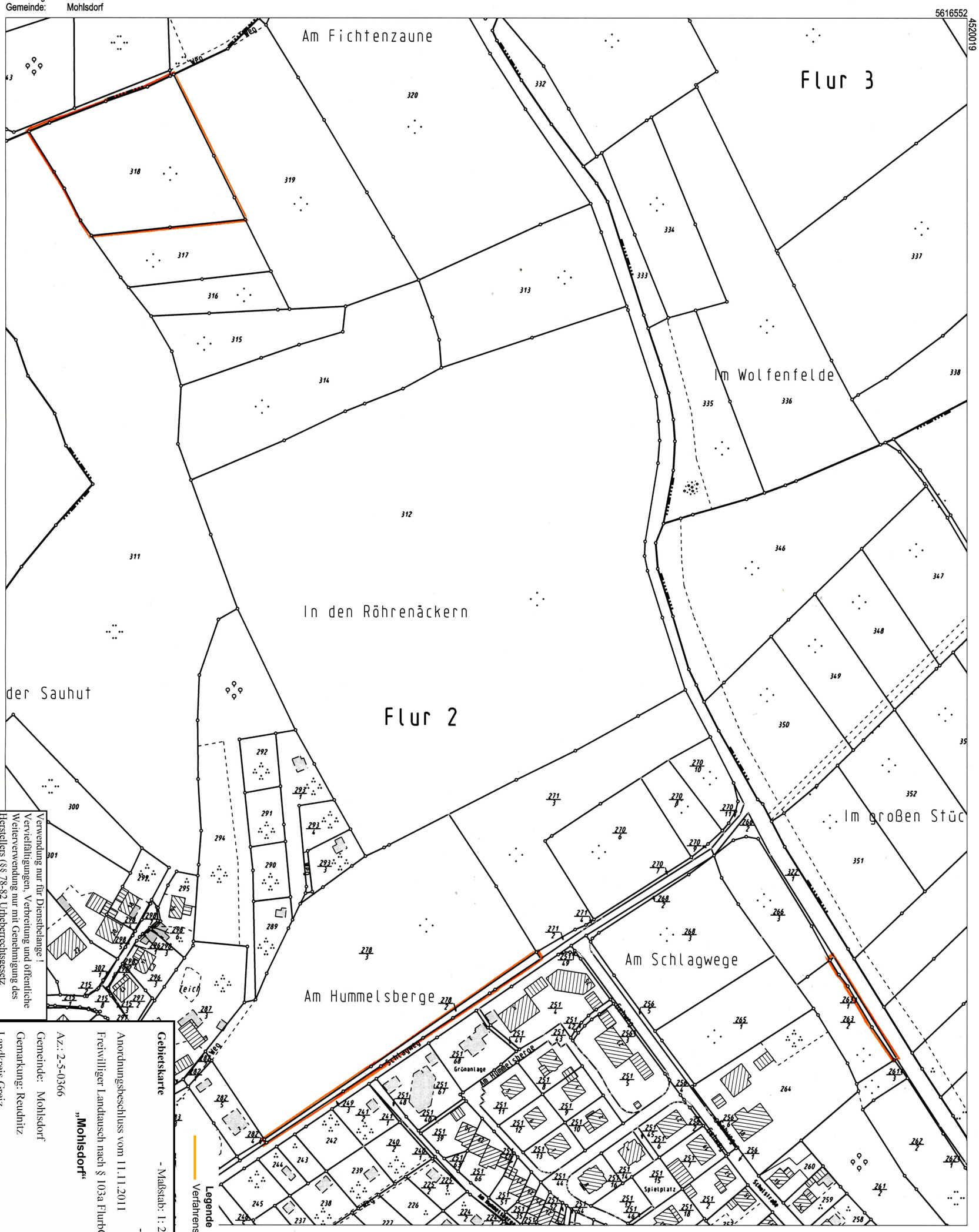

Auszug erstellt mit dem automatisierten Abrufverfahren ONLIKA durch:

Verwendung nur für Dienstbelange !
Vervielfältigungen, Verbreitung und öffentliche Weiterverwendung nur mit Genehmigung des Herstellers (§§ 78-82 Urheberrechtsgesetz vom 13.09.1965, GBl. I S. 209)
Ausgefertigt: Gera, 9.11.2011

Gebietskarte - Maßstab: 1: 2000 –

Anordnungsbeschluss vom 11.11.2011
Freiwilliger Landtausch nach § 103a FlurbG

„Mohlsdorf"

Az.: 2-5-0366
Gemeinde: Mohlsdorf
Gemarkung: Reudnitz
Landkreis Greiz
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

-Blatt: 3/3-